

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/22 / 70.20.02	öffentlich	2008/183	20.11.2008

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2008				
Gemeinderat	18.12.2008				

Abfallgebühren 2009
- Kalkulation
- Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2009 werden auf Grundlage der Gebührenkalkulation (Anlage 1) beschlossen.

Die Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Änderungssatzung beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Gebührenkalkulation geht von kostendeckenden Einnahmen aus.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Deponiegebühren und die Unternehmerentgelte bleiben im Jahr 2009 stabil.

Veränderungen ergeben sich bei den Erlösen für Altpapier. Diese sind im vergangenen Jahr gestiegen. Als Folge ist bundesweit festzustellen, dass neben den Kommunen auch gewerbliche Entsorger wieder eine Altpapierentsorgung anbieten. In letzter Zeit bieten die privaten Unternehmer sogar eine kostenfreie Entsorgung, allerdings nur in dicht besiedelten Ortsteilen, an. Das ist inzwischen auch in Ostbevern der Fall.

Da die Außenbereiche wegen höherer Entsorgungskosten von dem Angebot der Unternehmer nicht erfasst werden, möchte die Verwaltung dieser Entwicklung entgegenwirken und die Altpapierentsorgung ebenfalls unentgeltlich anbieten.

Zu diesem Zweck werden in der Kalkulation neben den Altpapiererlösen auch DSD-Erlöse bei der Altpapierentsorgung angesetzt, die in der Vergangenheit der Restabfallentsorgung zugute gekommen sind. Folge dessen steigt die Restabfallgebühr geringfügig um 5,10 € oder 3,7%.

Das Gleiche gilt für das Bioabfallgefäß.

Haushalte, die sich künftig an der gewerblichen Altpapierentsorgung beteiligen und damit die Erlöse dem gemeindlichen Abfallbereich nicht zukommen lassen, zahlen eine höhere Gebühr. Die höhere Gebühr ergibt sich dabei aus der Kalkulation (Ziffer 1.8) ohne Abzug der Altpapiererlöse. Beim 120 l Restabfallgefäß sind demzufolge 12,90 € mehr zu zahlen. Entsprechendes gilt für das 240 l Gefäß bzw. den 1,1 cbm Container.

Für das Jahr 2009 werden folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

Art der Behälter:	2009	Vorjahr:
120 l Restabfall	142,50 €	137,40 €
240 l Restabfall	285,00 €	274,80 €
120 l Restabfall (eigener Behälter)	137,40 €	132,40 €
240 l Restabfall (eigener Behälter)	279,80 €	269,80 €
1,1 cbm Container, 14 tägliche Abfuhr	1.306,20 €	1.259,70 €
120 l Bioabfall	142,50 €	137,40 €
240 l Bioabfall	285,00 €	274,80 €
240 l Altpapiertonne	0,00 €	14,70 €

Auf die als Anlage beigefügte Kalkulation sowie die Änderungssatzung wird verwiesen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
